



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 146

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/692)]

69/255. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹, des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Zweijahreszeitraum und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien² und der darin enthaltenen Empfehlungen und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 68/256 vom 27. Dezember 2013,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;

3. *beschließt* für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 201.054.800 US-Dollar brutto (179.074.200 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

¹ A/69/599.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 5N (A/69/5/Add.14).*

³ A/69/655.



4. *beschließt außerdem*, für das Jahr 2015 den Betrag von 50.176.725 Dollar brutto (44.608.825 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 173.950 Dollar brutto (319.450 Dollar netto), der der Beitragssenkung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

5. *beschließt ferner*, für das Jahr 2015 den Betrag von 50.176.725 Dollar brutto (44.608.825 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 173.950 Dollar brutto (319.450 Dollar netto), der der Beitragssenkung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

6. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 11.135.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 291.000 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 4 und 5 anzurechnen ist.

*77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014*

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 (Resolution 68/256)	201.688.200	179.998.600
Erster Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 (A/69/599)	(347.900)	(638.900)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (A/69/655)	–	–
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	–	–
Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2014-2015	(285.500)	(285.500)
Revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 (ohne geschätzte Einnahmen)	201.054.800	179.074.200
Veranlagung für 2014	(100.701.350)	(89.856.550)
Für 2015 zu veranlagender Restbetrag	100.353.450	89.217.650
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2015 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	50.176.725	44.608.825
Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2015 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	50.176.725	44.608.825